

Inhalt

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Infektionsschutz beim Sportunterricht**
- 6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid -19-Krankheitsverlauf**
- 7. Wegeführung**
- 8. Konferenzen und Versammlungen**
- 9. Meldepflicht**
- 10. Allgemeines**

Vorbemerkung

Nach §36 Abs. 1 Nummer 1i.V.m. § 33 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verfügt jede Schule über einen schulischen Hygieneplan, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der SuS und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum allgemeingültigen Hygieneplan der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle SuS sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Institutes zu beachten.

1. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus Covid-19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen) sind alle Personen der Schulgemeinschaft angehalten, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.
- **Mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.
- Keine Begrüßungsrituale, Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraumes etc.).

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Die regelmäßige Handhygiene kann die Haut strapazieren (Austrocknen, evtl. Hautirritationen). Daher können die Hände nach Bedarf mit einem selbst mitgebrachten Hautpflegemittel nach dem Händewaschen eingecremt werden.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Finger anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am Besten wegrehen. Einmal genutzte Taschentücher sind in geeigneten Abfallbehältern zu entsorgen.
- Durch einen **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere **MNB** (Behelfsmaske) können Tröpfchen, die beim Sprechen, Niesen oder Husten ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollen an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule zumindest in den Pausen (Ausnahme natürlich beim Essen und Trinken), auf allen Wegen im Schulgebäude (Treppen, Gänge, Flure, Aus- und Eingänge) und beim Schülertransport getragen werden, wobei der Mindestabstand nicht verringert werden darf und die gängigen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten sind.

In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind MNB/MNS verpflichtend zu tragen. Zu diesem Zweck müssen alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mitführen. Im

Unterricht ist das Tragen von Masken im Regelfall nicht erforderlich, aber gestattet.

Beim Anlegen der MNB ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss korrekt über Nase, Mund und Wangen platziert sein und möglichst eng anliegen. Die Außenseiten der MNB sind potenziell erregend. Daher sollten sie nicht berührt werden und die Hygienevorschriften (Handhygiene etc.) beachtet werden.

- Bedarfsgegenstände und Arbeitsmittel wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel, Lineale, Stifte etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Im Gebäude sind Regeln zur persönlichen Hygiene und Hinweise zu den Sicherheitsmaßnahmen ausgehängt.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger SuS pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Ebenso ist beim Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt- Nachverfolgung zu ermöglichen, hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen.

Der Präsenzunterricht erfolgt sowohl in der SI als auch SII im rollierenden Verfahren unter Beibehaltung von festen Lerngruppen in der SI. Der Unterricht der SII findet nach Plan statt unter Beachtung der vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorgaben. Nachdem ein Kurs einen Kursraum benutzt hat, wird dieser bis zur Reinigung/Desinfektion nicht mehr benutzt.

In den Räumen ist für Waschgelegenheiten mit Flüssigseifenspendern und ausreichend Einmalhandtüchern gesorgt und diese werden regelmäßig aufgefüllt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, im Regelfall alle 30 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie keine Luft ausgetauscht wird.

Die Kollegen/innen sind auf insgesamt 8 Lehrerzimmer nach Jahrgangsstufen aufgeteilt.

Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen, vor allem Handkontaktflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird laut RKI in Schulen nicht empfohlen, eine angemessene Reinigung ist völlig ausreichend.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff an Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Alle weiteren Griffbereiche oder Handkontaktflächen wie Computermäuse und Zubehör sowie Tastaturen

Zusätzlich zur täglichen Reinigung findet zur Zeit an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule während des Unterrichtsbetriebs eine zusätzliche Desinfektion von Kontaktflächen wie Geländer, Türklinken, Wasserhähne etc. durch eine Fachkraft in der Zeit von 09:00 – 11.30 Uhr statt.

Täglich überprüfen die Reinigungskräfte die Seifen- und Papierspender im Gebäude und füllen diese immer auf „voll“ nach.

Das Sekretariat ist mit einem großen Spuckschutz ausgestattet worden.

Arbeitsplätze der Verwaltung sind einzeln besetzt.

Durch das rollierende Verfahren, sowohl in der Oberstufe als auch in der S I, ist sichergestellt, dass die einzelnen Jahrgänge strikt voneinander getrennt sind und ihre eigenen Areale im Gebäude und in den Pausen haben.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe, Schutzbrille und Mundschutz zu tragen.

Die Toilettenräume im Gebäude sind einzelnen Klassen im Rahmen des Präsenzunterrichts fest zugeordnet.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Verschiedene Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Jahrgänge dienen der Vermeidung von engem Kontakt zwischen SuS in den Pausen.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in den Verwaltungsräumen. Ein Pausen- und Kioskverkauf kann ebenso wie ein Mensabetrieb nicht angeboten werden.

5. Infektionsschutz beim Sportunterricht

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid- 19 – Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf höher. (siehe dazu Hinweise des RKI) Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems (koronare Herzerkrankungen, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus
- Onkologische Erkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen oder herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Diese Personengruppen und Schwangere sollten daher vorerst nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Eine Ausnahme besteht hier aktuell bei Abnahme von Prüfungen.

Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Bei einer Schwerbehinderung ohne Vorerkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres ist ein Einsatz möglich.

SuS, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Hier ist ein

Attest vom Arzt erforderlich. Aus Datenschutzgründen können diese nur die Erklärung selbst beinhalten. Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht aus o.g. Gründen ist an die Schulleitung zu richten.

7. Wegeführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge und durch dieselben Ein- und Ausgänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Es gibt am jeweiligen Schultag eigene Areale für die einzelnen Jahrgänge in den Hofpausen, fest zugewiesene Toiletten und Ein-/Ausgänge für die einzelnen Klassen. Die Pausen- und Frühstückszeiten sind zeitlich versetzt.

8. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt worden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus- Meldepflichtverordnung i.V. m.§8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19- Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden und das weitere Vorgehen mit diesem und ggfs. dem zuständigen Ordnungsamt abzustimmen.

Bei Auftreten von (auch milden) Symptomen sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen.

10. Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem Gesundheitsamt und dem Schulträger zur Kenntnis zu geben.

Paderborn, den 11.05.2020

Lars Schröder
Stv. Schulleiter